Der bedeutendste Hellseher unserer Zeit:

Das Urteil im Mordprozeß

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages

Damit unsere Leser auch über den Ausgang des vielbeachteten Giftmord-Prozesses informiert sind, setzen wir Sie von dem Urteil, das am Mittwochabend, den 1. Februar 1950, vom Landgericht in Traunstein gegen die Angeklagte Paula Kratzer verkündet wurde, in Kenntnis. Die Angeklagte wurde wegen Mangels am Beweisen am Mord des Kaufmannes Erhard Vogel freigesprochen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird jedoch Paula Kratzer auf unbestimmte Dauer in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen.

Der Vorsitzende erklärte ferner, daß zwar starke Verdachtsmomente die Angeklagte als Mörderin belasten, doch seien die vorhandenen Beweismittel für einen Schuldspruch nicht ausreichend. Das wichtigste Beweismittel, der Magen des Verstorbenen, sei im Untersuchungsinstitut in München verloren gegangen.

Der Staatsanwalt vertrat in seinem Plädoyer die Ansicht, daß die Angeklagte den Mord begangen habe, billigte ihr jedoch auf Grund der übereinstimmenden Untersuchungen zweier Sachverständiger, welche die Kratzer für unzurechnungsfähig erklärt hatten, den Schutz des § 51 (Unzurechnungsfähigkeit) zu.

Dieses Urteil wird wohl die meisten, die als Zuhörer bei der Gerichtsverhandlung waren oder in Zeitungen darüber gelesen haben, überraschen, denn, wie der Staatsanwalt selbst erklärte, sprachen die ganzen Tatumstände dafür, daß Kratzer ihrem früheren Geliebten mit Arsen vergiftet hat.

Die Voraussagungen des Hellsehers in dieser Mordangelegenheit, die zum Teil bereits anderthalb Jahre vor dem Prozeß erfolgten, wurden durch dieses Urteil nicht berührt, denn im Verlauf der sechstägigen Verhandlung wurden seine Angaben in den meisten Punkten bestätigt.

Unterirdische Wasseradern — und einen Blick sieben Jahre zurück

Julmeiers Fähigkeiten konnten mich in den nächsten Stunden noch mehr überraschen.

So stellte er zum Beispiel bei der anwesenden Frau L., die er zum erstenmal sah, fest, daß sie linksseitig an Rheumatismus leide und außerdem nieren- und zuckerkrank ist. Die Dame bestätigte, daß diese Aussagen vollkommen den Tatsachen entsprachen und war erklärlicherweise über diese zutreffenden Konstatierungen sehr erstaunt. J., der anschließend das nebenan liegende Zimmer besagter Dame „untersuchte", erklärte nun, daß einige Meter tiefer eine Wasserader unter ihrem Bett fließt und sich sehr ungünstig auf ihren Gesundheitszustand auswirkt. Sie solle das Bett wo anders hinstellen und es wird dadurch eine wesentliche Linderung ihrer Schmerzen eintreten.

Die Feststellung des Brunnenbauers Julmeier, daß Wasseradern Krankheiten beeinflussen, hat er auch auf seinen Geschäftskarten zum Ausdruck gebracht. (Anmerkung der Redaktion: Wörtlich heißt es darauf: „Uebernehme auch Haus- und Stallunterfuchungen betreffs unterirdischer Wasseradern, die Krankheiten und Unglücksfälle hervorrufen".)

Frau L. wollte nun noch mehr von Julmeier hören und fragte, ob er aus ihrer Vergangenheit etwas feststellen kann und legt zu diesem Zweck eine Photographie ihres Mannes vor. Nach kurzer Zeit beschreibt der Hellseher sein „Gesicht" wie folgt: „Dein Mann lebt nicht mehr. Bei einer Kurve ist eine Kreuzung und von der Kreuzung das zweite Haus rechts im Hof, da hast du gewohnt. Von euer Wohnung drei Häuser weiter wohnte ein „Feind" deines Mannes. Durch diesen hat dein Mann sehr viel mitmachen müssen und ist später an Wassersucht und allgemeiner Schwäche gestorben, aber nicht zu Hause, sondern in einem Krankenhaus." Tatsache ist, daß in einer Stadt in der Tschechoslowakei drei Häuser entfernt von dem früheren Wohnhaus des Verstorbenen, der Sozialdemokrat war, (im Jahre 1942. Die Redaktion) ein Mann wohnte, der als bekannter Nazi dem Verstorbenen keineswegs zugetan war. Dieser konnte beim Kreisleiter erwirken, daß der bereits 57jährige L. noch zur Wehrmacht eingezogen wurde und auf Grund der Strapazen später an allgemeiner Schwäche und Wassersucht gestorben ist.

Und ich notiere weiter. Ein oberbayrischer Bauer holte J. eines Tages zur Feststellung einer Wasserader auf seinem Grundstück. Nachdem die Arbeit erledigt war, sollte dieser Bauer eine entsprechende Summe, die ganz im Rahmen der hierfür vorgeschriebenen Sätze lag, bezahlen. Er weigerte sich jedoch und sagte zu Julmeier, eine Zahlung könne er wegen seiner hohen Schulden nicht leisten. Es war aber bekannt, daß dieser Bauer so viel Vermögen besaß, daß er unter anderem 70.000 Mark an seine Kinder verteilte. Julmeier erwiderte auf seinen Vorhalt: „Du Bazi, wart' nur, in zwei Jahren werden 's dir dein letztes Kalb aus dem Stall führen". Vor wenigen Wochen wurde diesem Bauer tatsächlich das letzte Stück Vieh zur Versteigerung gebracht.

Des Menschen Schicksal

Einen weiteren sehr tragischen Fall erzählt mir der Hellseher über eine ihm bekannte Familie. Eines Tages war er, wie schon so oft, bei diesen Leuten zu Gast. Mitten in einem Gespräch verstummte er plötzlich, da er ein „Bild" vor sich sah. Als ihn einer der Anwesenden fragte, was er denn jetzt gesehen habe, erzählte J.:

„Bei euch wird bald ein Todesfall eintreten. Ich sehe einen Mann, der am Unterleib erkranken oder verletzt wird und daran auch stirbt. Die anwesenden Personen hatten sich bereits schon früher von den Voraussagen des J. überzeugen können und waren daher über die Mitteilung verständlicherweise sehr bestürzt. Nach einigen Wochen trat auch in dieser Familie dann tatsächlich ein Todesfall ein. Ein Verwandter wurde von einem ausschlagenden Pferd so schwer am Magen getroffen, daß er nach kurzer Zeit starb.

Daß der Hellseher solche Voraussagen nicht gerne bekanntgibt, ist verständlich, zumal er diese Wahrnehmungen nur im Kreise seiner engsten Freunde und Verwandten erzählt. Soweit er zeitlich überhaupt in der Lage ist, anderen Menschen zu helfen, befaßt er sich in erster Linie mit Kriegsgefangenenfragen oder mit dem Schicksal von Vermißten. Aber auch hier sind seine „Gesichter" manches Mal so tragisch, daß ihm oft der Mut fehlt, dem Fragestellern die Wahrheit zu sagen. So erzählte er eines Tages einer Frau aus Traunstein, daß ihr Sohn in russischer Kriegsgefangenschaft zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Diese Frau erhielt dann auch später von entlassenen Lagerkameraden die Bestätigung dieser Voraussagung mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß die Verurteilung wegen eines „Kartoffeldiebstahls" erfolgt ist.

Wenn jedoch der Hellseher, wie im nachstehenden Fall, einer Bestohlenen zu ihrem Besitz wieder verhelfen kann, dann freut ihn das besonders.

Bestohlene bekamen ihr Geld wieder zurück

Frau L. aus Nordbayern bemerkte eines Tages, daß ihr ganzes Vermögen in Höhe von 8000 Mark gestohlen war. Sie hatte zwar auf eine bestimmte Person einen Verdacht, konnte jedoch, da sie keinen Beweis hatte, nichts unternehmen. Da Julmeier auch in ihrer Heimatstadt ein Begriff ist, suchte Frau L. ihn in Freilassing auf. Der Hellseher, der an diesem Tag ausnahmsweise nur einen einzigen Besuch hatte, beschrieb nun den Dieb ihres Geldes so genau, daß die Bestohlene

Herausgeber und Verleger: Chefredakteur Eduard Verbik, Salzburg, Rainerstraße 19. Für den Inhalt verantwortlich: K. Keller. Redaktion und Verwaltung: Salzburg, Rainerstraße 19. Telephon 72-50; in Wien, IX., Schwarzspanierstraße 15, Tel. B-43-1-76-Z. Alleinauslieferung für Niederösterreich und Burgenland: Zeitschriften-Großhandel Farago & Co., Baden bei Wien, Gymnasiumstr. 24. Druck: H. Faber, Pächter: Wiener Preßverein, Wien III, Hetzg. 20